

Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille
officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero
di commercio**

Band (Jahr): **138 (2020)**

Heft 208

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung E-E-E-Erneuerbare Energie-Erzeugungen AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Avilù SA

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Welinvest AG



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB 26.10.2020

Meldungsnummer: UP04-0000002503

Publizierende Stelle

Gnehm + Notz Treuhand AG, Schöntalstrasse 21, 8004 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung E-E-E-Erneuerbare Energie- Erzeugungen AG

E-E-E-Erneuerbare Energie-Erzeugungen AG
CHE-115.862.962
Vulkanstrasse 120
8048 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

01.12.2020, 14:30 Uhr, Notariat Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre und
Aktionärinnen der E-E-E-Erneuerbare Energie-Erzeugungen AG

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre und Aktionärinnen der E-E-E-Erneuerbare
Energie-Erzeugungen AG**

am Dienstag, den 1. Dezember 2020, um 14.30 Uhr im Amtszimmer
des Notariats Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich

Traktanden

1. Begrüssung
2. Präsenz / Beschlussfähigkeit
3. Liquidation der Firma
4. Diverses

Namens und Auftrags des Mehrheitsaktionärs
Gnehm+Notz Treuhand AG

Zürich, 23. Oktober 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrica: Comunicazioni alle società
Sottorubrica: Invito all'assemblea generale
Data di pubblicazione: SHAB 26.10.2020
Numero di pubblicazione: UP04-0000002505

Ente di pubblicazione
Avilù SA, Via Aeroorto, 6982 Agno

Invito all'assemblea generale ordinaria Avilù SA

Avilù SA
CHE-106.883.652
c/o: Aeroporto
6982 Agno

Informazioni sull'assemblea generale:
25.11.2020, ore 11:30, Sala Consiglio Comunale Palazzo Civico, Piazza Riforma 1, Lugano

Invito/ordine del giorno:
Confronta allegato



CONVOCAZIONE

I signori Azionisti sono invitati a partecipare all'Assemblea Generale ordinaria degli azionisti della AVILU' SA che avrà luogo

mercoledì 25 novembre 2020 alle ore 11.30
presso la sala del Consiglio Comunale di Palazzo Civico Lugano,
Municipio, Piazza Riforma 1,

con all'ordine del giorno le seguenti trattande:

1. Costatazioni assembleari, nomina dell'ufficio presidenziale
2. Verbale dell'Assemblea Generale ordinaria del 25 settembre 2019
Proposta del Consiglio di Amministrazione: approvazione
3. Relazione d'esercizio del Consiglio di Amministrazione per l'anno 2019
Proposta del Consiglio di Amministrazione: approvazione
4. Bilancio, Conto economico e allegato al 31 dicembre 2019, relazione dell'Ufficio di Revisione
Proposta del Consiglio di Amministrazione: approvazione
5. Assegnazione risultato d'esercizio gestione 2019
Proposta del Consiglio di Amministrazione:
l'utile d'esercizio di fr. 52'838.31 viene impiegato a copertura delle perdite riportate a bilancio al 31.12.2018 (fr. 21.274.42), in ragione di fr. 2'640.26 viene devoluto alla riserva legale e il saldo di fr. 31'563.89 viene riportato a bilancio.
6. Discarico all'Amministrazione per l'esercizio 2019
Proposta del Consiglio di Amministrazione: conferimento dello scarico per l'esercizio 2019
7. Nomine statutarie:
Rinnovo del Consiglio d'Amministrazione: su richiesta dell'azionista di maggioranza Città di Lugano, in considerazione dello spostamento delle elezioni comunali all'aprile 2021 - causa l'emergenza sanitaria Covid-19, il Consiglio d'amministrazione verrà rinnovato in occasione della prossima Assemblea Generale Ordinaria che si terrà nel 2021.
Nomina dell'ufficio di revisione per la gestione 2020
Proposta del Consiglio di Amministrazione: rinnovare l'incarico alla Prosolve SA di Lugano
8. Informazione sulle attività future
9. Varie ed eventuali

Si informano i signori Azionisti che la Relazione d'esercizio, il Conto Economico della Società e il Rapporto di revisione per il 2019 sono consultabili presso la sede della Società e presso i servizi contabili della Città (Sig. Foletti Athos) a partire da venti giorni prima della data dell'Assemblea

Il Consiglio di Amministrazione

Agno, 23 ottobre 2020



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 26.10.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002501

Publizierende Stelle
Welinvest AG, Petersgraben 35, 4051 Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Welinvest AG

Welinvest AG
CHE-100.146.408
Petersgraben 35
4051 Basel

Angaben zur Generalversammlung:
16.11.2020, 11:00 Uhr, Welinvest AG, Sitzungszimmer, Petersgraben 35, 4051 Basel

Einladungstext/Traktanden: **Welinvest AG Generalversammlung 2020**

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat bedauert, dass er wegen der COVID-19-Situation die Generalversammlung nicht in der gewohnten und beliebten Form durchführen kann. Am 11. September 2020 hat der Bundesrat die COVID-19 Verordnung 3 in Ihrer Geltung verlängert. In Art. 27 wird bestimmt, wie Generalversammlungen durchgeführt werden können.

Die 137. Generalversammlung der Welinvest AG findet am

Montag, 16. November 2020

schriftlich statt, wobei die Aktionärinnen und Aktionäre durch den von der Gesellschaft bestimmten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Herr Dr. Christophe Sarasin, Fromer Advokatur und Notariat
St. Jakobs-Strasse 7, Postfach 2879, 4002 Basel

ihre Stimmen ausüben können.

Sie erhalten den Jahresbericht mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020 und die Traktandenliste mit dem Instruktionsblatt für den Stimmrechtsvertreter. Die Traktanden entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Freundliche Grüsse

WELINVEST AG

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident:

Gerhard Ammann

TRAKTANDENLISTE IM ANHANG.

Traktandenliste der 137. Generalversammlung der Welinvest AG

Anträge des Verwaltungsrates

1. **Jahresbericht mit Jahresrechnung und Gruppenrechnung 2019/2020**
2. **Bericht der Revisionsstelle**
3. **Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2019/2020**
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung
4. **Entlastung des Verwaltungsrates**
Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung

5. **Antrag für die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019/2020**

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	987 058
Jahresgewinn	CHF	20 861 848
Bilanzgewinn per 30. Juni 2020	CHF	21 848 906
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	21 848 906
Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen folgende Gewinnverwendung vor:		
Ausschüttung einer Dividende, 40 000 Namenaktien à CHF 250	CHF	10 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	11 848 906
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	21 848 906

6. **Statutenänderungen**

6. a) **Schaffung der Grundlagen für Wertrechte und Bucheffekten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, anhand einer Änderung der Statuten der Gesellschaft, die Grundlagen für Wertrechte und Bucheffekten zu schaffen. Dazu beantragt er die folgende Neufassung von Artikel 2 der Statuten der Gesellschaft (Änderungen sind hervorgehoben):

Art. 2: Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von CHF 2'000'000.–, aufgeteilt in 40'000 voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 50.–. An Stelle von Einzelaktien können auch Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgegeben werden.

Die Gesellschaft gibt ihre Aktien in der Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre bereits ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.

Die Gesellschaft kann die Schaffung von Bucheffekten auf der Grundlage von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten veranlassen sowie als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem wieder zurückziehen.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer bestimmten Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Er kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer schriftlichen Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien verlangen. Unverurkundete Namenaktien beziehungsweise daraus entspringende unverurkundete Rechte (Wertrechte) können nur durch Zession übertragen werden. Eine solche Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Art. 3 und 4 bleiben vorbehalten. Die Verpfändung unverurkundeter Namenaktien richtet sich nach den Bestimmungen über das Pfandrecht an Forderungen. Namenaktien, die Bucheffekten sind, können indessen nicht durch Zession übertragen werden. Ihre Verpfändung richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Darin werden eingetragen: Name, Nationalität und Adresse des Aktionärs und allenfalls des Nutzniessers. Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Berechtigten.

Die Gesellschaft führt über die von ihr ausgegebenen Wertrechte ein Buch (Wertrechtebuch), in das die Anzahl und Stückelung der ausgegebenen Wertrechte sowie die Gläubiger eingetragen werden. Die Wertrechte entstehen mit Eintragung in das Wertrechtebuch und bestehen nur nach Massgabe dieser Eintragung.

6. b) Anpassung der Übertragungsbeschränkungen für Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, den Katalog der Übertragungsbeschränkungen (Vinkulierung) bezüglich der Aktien der Gesellschaft anzupassen, und zwar durch Aufhebung von Artikel 3 Absatz 2 litera b) der Statuten der Gesellschaft (Stimmrechtsbeschränkung) und Streichung des Wortes "drei" im Einleitungssatz von Artikel 3 (drei) Absatz 2 (zwei) der Statuten. Gleichzeitig mit der Aufhebung von Artikel 3 Absatz 2 litera b) soll die bisherige litera c) neu zu litera b) werden.

Neuer Art. 3

Die Aktien können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats übertragen oder mit einer Nutznießung belastet werden.

Die Gesellschaft kann die Zustimmung verweigern, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) Der Erwerber erklärt nicht ausdrücklich, die Aktien für sich selbst erworben zu haben.
- b) Der Eintrag könnte es verunmöglichen, den Nachweis der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft zu erbringen, wie er durch Bundesgesetze gefordert wird.

Bisheriger Art. 3

Die Aktien können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats übertragen oder mit einer Nutznießung belastet werden.

Die Gesellschaft kann die Zustimmung verweigern, wenn einer der drei folgenden Gründe vorliegt:

- a) Der Erwerber erklärt nicht ausdrücklich, die Aktien für sich selbst erworben zu haben.
- b) Durch den Eintrag zusätzlicher Aktien gelangt eine natürliche Person zu einer Beteiligung von mehr als 5%, eine juristische Person zu einer von mehr als 3%. Bei der Ermittlung dieser Quoten gelten alle Personen, die durch Kapital, einheitliche Leitung, Absprachen oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, als eine Person.

Vorbehalten bleiben die bei Inkrafttreten dieser Statuten bestehenden höheren Quoten, ebenso der Übergang durch Erbgang und Erbteilung sowie nach ehelichem Güterrecht.

- c) Der Eintrag könnte es verunmöglichen, den Nachweis der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft zu erbringen, wie er durch Bundesgesetze gefordert wird.

6. c) Weitere Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung,

- Artikel 1 Absatz 3 der Statuten der Gesellschaft aufzuheben und das Wort "Sacheinlage" aus dem Titel I. der Statuten zu streichen, da die dort genannte Sacheinlage (Übernahme von Aktien der Basler Handels-Gesellschaft AG) vor mehr als zehn Jahren erfolgt ist und somit nicht mehr in den Statuten aufgeführt werden muss; sowie
- Artikel 16 Absatz 1 der Statuten aufgrund einer Änderung von gesetzlichen Terminologien wie folgt neu zu fassen:
Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Amtsdauer beträgt ein Geschäftsjahr. Wiederwahl ist zulässig.

7. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020/2021

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von BDO AG, Basel als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2020/2021